

Dynasten Ludwig IV. zu Lichtenberg, die von den Swarbern herrührenden Güter in der Ruprechtsau bei Straßburg zu Mannlehen, und derselbe Herr besserte ihm 1429 auch seine lichtenberger Lehen mit den Zweitheilen des Laienzehnten zu Bernsheim und Walheim, so wie im folgenden Jahre noch mit 1 1/2 Dhm Weingülte zu Oberbronn. Dieser Wilhelm scheint indessen leichtfertigen Sinnes gewesen zu seyn, denn er verpfändete, ohne des lichtenberger Dynasten Wissen und Willen, die zu jenen ruprechtsauer Lehen gehörigen Güter an drei Personen auf ihre Lebenszeit als Leibgeding, und machte sich aber dem ohngeachtet 1431 gegen dieselben feck und frechpflichtig, jenes Lehen von der lichtenberger Herrschaft zu empfangen und zu tragen. Seine übrigen Mitgemeiner in unserer Beste ertheilten aber darauf demselben im Jahr 1435 ihre Einwilligung eine daselbst im Borhose gegen Helfenstein hin gelegene Hofstatt verbauen zu dürfen und 1437 verschrieb ihm Dieterich Wilde v. Ringendorf einen jährlichen Zins von 6 Kapauen oder Gappen.

Die Falkensteiner Bettern d. h. die Nachkommen der uns bekannt gewordenen zwei Brüder Hessemann und Wilhelm, nämlich Wilhelm, jenes Sohn, sowie Jakob und Heinz, des letzteren Söhne, geriethen nach ihrer Väter Tode, im Jahr 1437, in Feindschaft, Zank und Zwietracht, herrührend von der vorhin bemerkten oberflächlichen Theilung von 1414, über Zehnten, Kirchen, Kirchensätze u. s. w., allein sie entschlossen sich doch bald dahin, ihre Spänne durch zwei edle Vertrauensmänner, Cunmann v. Mittelhaus den Älteren und Gerhart Schaup, in der Güte austragen zu lassen, deren Entscheidung sie sich zu fügen versprachen. Die Verleihung der hüttendorfer Kirche (die eine sehr einträgliche Pfründe gehabt haben muß, weil sie so oft in Verträgen und Urkunden erscheint) ward in dieser neuen Vereinbarung dem ältesten der Familie, Wilhelm, zuwiesen. Ueber den dasigen Bau